



Sitzungsvorlage 136/2018 öffentlich
--

29.11.2018

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2018
Rat der Gemeinde Nordkirchen	13.12.2018

Tagesordnungspunkt

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die zugrunde liegende Kalkulation Abfallentsorgungsgebühren ab dem 01.01.2019 wird angenommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019 steigen im Vergleich zu den Gebührensätzen 2018. Die Steigerung beruht auf den gestiegenen Kosten und gleichzeitig sinkenden Erlösen in der Kalkulation.

Das Gefäßvolumen ist um 96.200 l gestiegen auf insgesamt 4.096.560 l, dies entspricht einer Steigerung von 2,4 % und hängt mit den entstandenen Neubaugebieten zusammen. Die Summe der ansatzfähigen Kosten ist für das Jahr 2019 um 90.500 € (11,34 %) gestiegen. Die wesentlichen Kostensteigerungen sind

- Unternehmerkosten der Fa. Remondis + 28.500 €
- Zusätzlicher Öffnungstag am Wertstoffhof + 14.200 €
- Erhöhung der Grundgebühr des Kreis Coesfeld + 8.300 €
- Beseitigung der Altlasten am Kreisverkehr + 35.000 €

Die gestiegenen Unternehmerkosten der Fa. Remondis resultieren aus der neuen Ausschreibung für die Entsorgung des Hausmülls ab dem 01.01.2019. Der zusätzliche Öffnungstag am Wertstoffhof wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus und ländliche Entwicklung beschlossen. Die Beseitigung der Altlasten am Kreisverkehr wird für das Jahr 2019 eingeplant. Dabei handelt es sich um einmalige Kosten.

Die Erlöse für das Jahr 2019 sinken um 18.000 €. Ausschlaggebend dafür sind die gesunkenen Papiererlöse, die von 126 €/t auf 90 €/t gefallen sind. Hinzu kommt, dass die Verwertungsmengen gesunken sind.

Der bestehende Sonderposten i.H.v. 56.264,02 € wird in der Gebührenkalkulation komplett aufgelöst. Ohne die Auflösung würde eine höhere Gebührensteigerung stattfinden müssen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 ergibt folgende Gebührensätze:

Gefäße	Gebühr 2018	Gebühr 2019
Restmüll	184,00 €	191,00 €
Restmüll	263,00 €	274,00 €
Restmüll	501,00 €	521,00 €
zusätzliche Gefäße		
Biotonne	68,00 €	70,00 €
Biotonne	108,00 €	110,00 €
Papiertonne	18,00 €	19,00 €
Papiertonne	19,00 €	21,00 €
Familiertonne	61,00 €	62,00 €
Familiertonne	75,00 €	75,00 €
Familiertonne	134,00 €	134,00 €

Eigenkompostierer haben die Möglichkeit, sich von der Bioabfuhr zu befreien und erhalten einen Nachlass auf die Abfallentsorgungsgebühr i. H. v. 25 €.

Die aktuelle Abfallstatistik finden Sie unter dem folgenden Link
<https://www.wbc-coesfeld.de/abfallentsorgung/abfallbilanz.html>

Finanzielle Auswirkung:

☐	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	_____ €
☐	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

- Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
- Gebührenkalkulation Abfall